

# Die Bauarbeiterkraft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Bisendung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergeschossige Petitzelle 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 33.

Berlin, den 15. August 1909.

10. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Wohnungsbau im Erbbaurecht. — Bauarbeiterkraft und Gewerbeinspektion in Bayern im Jahre 1908. — Rundschau: Der Generalauftand in Schweden. Neben die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände. Einiges, was nicht alle Tage vorliegt. Die erste Million von Invaliden- und Altersrenten in Deutschland. Der Evangelische Arbeiterbund und die christlichen Gewerkschaften. Der Verband westdeutscher Konsumvereine (Siz Milheim a. Rhein). — Wirtschaftliche Bewegung. — Innere Arbeit in unseren Bahnhöfen. — Verbandsnachrichten: Hannover, Kreisb. Elz., Danzig. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.**

## Wohnungsbau im Erbbaurecht.

Ohne billigen Baugrund keine billigen Wohnungen! In einem vorausgegangenen Artikel in der „Bauarbeiterkraft“ ist schon darauf hingewiesen worden, wie sehr Baugelände zur Handelsware, zum Spekulationsobjekt geworden ist. Die Bodenspekulation treibt die Bodenpreise fortwährend in die Höhe. Die Beschaffung von Baugelände wird dadurch sehr erschwert und die Wohnungsbefriedigung zum Schaden der weitesten Volkskreise gehemmt. Um diesem Lebel zu steuern ist vorgeschlagen worden, Grund und Boden in den Besitz des Staates und der Gemeinden zu bringen. Diese Körperschaften sollten dann das nötige Baugelände den Wohnungsbedürftigen zur Verfügung stellen, nicht umsonst sondern gegen Bodenzins, im Erbbaurecht.

Die Frage, ob Staat und Gemeinden die Verpflichtung hätten, auf diesem Gebiete einzutreten, wird man unbedingt bejahen müssen. Der verstorbenen Sozialhygieniker Dr. Hans Buchner, Professor an der Universität München, hat in seinen Publikationen schon vor mehr als fünfzehn Jahren Gemeinden und Staat die Aufgabe zugewiesen, für die allgemeinen gesundheitlichen Erfordernisse ihrer Bewohner Fürsorge zu treffen. Insbesondere den Gemeinden obliege die moralische Pflicht, durch Förderung des Wohnungsbauens die Wohnungsnot zu beseitigen. Eine kleine Anzahl von Gemeinden hat diese Pflicht auch anerkannt, ebenso der Staat. Der lgl. bayerische Minister des Innern hat bereits 1899 in einer Entschließung an die örtlichen Regierungspräsidenten auf die Bedeutung der Wohnungfrage hingewiesen, sowie anerkannt, daß die Plagen der Arbeiter über mißliche Wohnungsverhältnisse berechtigt wären. Deshalb sollen Maßnahmen zur Abhilfe, namentlich auch von den Gemeinden getroffen werden. In Preußen wurde ein vom 19. März 1901 datierter Erlass des Handelsministers, des Justizministers, des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers an die Oberpräsidenten veröffentlicht. Einleitend heißt es dort: Bei den großen zu überwindenden Schwierigkeiten wird eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage nur von einem nachhaltigen Zusammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und einer umfassenden Tätigkeit der Kommunen aus dem Gebiete des Wohnungswesens erwartet werden können. Den Gemeinden wird sodann empfohlen, den gemeinnützigen Baugesellschaften ihre Unterstützung angeboten zu lassen. Hierbei kommt zunächst in Frage, der vollen oder teilweise Nachlaß der Straßen- und Kanalbaukosten. Dann sollen sich die Gemeinden direkt an den Baugenossenschaften beteiligen und Geschäftsanteile oder Anteile zeichnen. Zum Schlusse wird in dem recht eingehenden und vernünftigen Erlass gesagt:

„Von durchgreifender Bedeutung für eine bessere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ist endlich eine zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden. Die heute herrschenden Missstände haben ihre Hauptquelle in der ungesunden Bodenspekulation, die sich freilich zum Teil mit Erfolg nur nach Abänderung der Gesetzgebung bekämpfen lassen wird.“

Zur Hintanhalzung der Bodenspekulation wird sodann die Erwerbung möglichst vieler Grundstücke durch die Gemeinden, teils aber eine Weiterveräußerung gemeinschaftlichen Grundbesitzes empfohlen. Wörtlich heißt es dann weiter:

„In welcher Weise die Grundstücke, die in der Regel dauernd im Eigentum der Gemeinde zu erhalten sind, nutzbar gemacht werden sollen (insbesondere ob die Gemeinde selbst, in Regie oder durch Privatunternehmer, Wohnungen darauf errichtet), und ob dies im Wege der Vermietung oder des Erbbaurechts herbeigeführt werden soll, wird der näheren Erwähnung der einzelnen Gemeinden überlassen bleiben können.“

In den beiden hier angezogenen Erlassen wird die Hauptaufgabe bei der Lösung der Wohnungs- und Bodenfrage den Gemeinden zugeschrieben. Bei der örtlichen Verantwortlichkeit der Gemeinden für Wohnungsverhältnisse und Bodenfragen ist diese Aussicht als richtig anzuerkennen. Die Gemeindeverwaltungen sind insbesondere in der Lage, die Bodenpreisgestaltung in etwas vorauszusehen und können in der Spekulation rechtzeitig entgegentreten. Die Erhaltung billigen Baugeländes aber liegt im ureigensten Interesse der Gemeinden. Die Auflage von Zuschüssen und anderen

gewerblichen Niederlassungen wird erleichtert, die Entwicklung des Gemeinwesens dadurch gefördert. Wenn die Gemeindeverwaltungen allgemein dazu sich entschließen könnten, Land aufzukaufen, es durch Strafanlagen usw. baufrei zu machen und in Parzellen den Interessenten zur Verfügung stellen, würde die private Bodenspekulation bald aus dem Felde geschlagen sein.

Die Bereitstellung von Grund und Boden im Erbbaurecht bringt sowohl für die Gemeinden als auch für die Wohnungsbedürftigen Vorteile, die ersten brauchen ihren Grundbesitz nicht mehr endgültig zu veräußern; sie können ihn auf ewige Zeiten behalten und ihre Vorteile daraus ziehen. Der Baulustige aber braucht sein kleines Kapital nicht für Grund und Boden auszugeben, er kann es für die Errichtung des Hauses verwenden.

Nach den §§ 1012—1019 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist es zulässig, das Eigentum an Grund und Boden von dem Eigentum an den auf demselben stehenden Gebäuden zu trennen. Das Erbbaurecht ist, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das vererbliche und veräußerliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben, sofern der Grundstücksbesitzer dieses Recht beim Bauvornahme einräumt. Die Beschränkung des Erbbaurechts auf einen Teil eines Gebäudes, insbesondere ein Stockwerk, ist unzulässig. Diese Bestimmung ist geeignet, insbesondere die Errichtung von Baugenossenschaften zu fördern, wo verhältnismäßig einfamilienhäuser nicht gebaut werden können.

Das Erbbaurecht wird bestellt durch Eintrag in das Grundbuch, nachdem der Eigentümer und der Erwerber sich geeinigt haben.

Eine der wenigen Gemeinden, welche die große Bedeutung der Bodenfrage bei Lösung der Wohnungsfrage erkannt haben, ist Frankfurt am Main. Unter dem Einfluß des Oberbürgermeisters Adedes wurde dort Gemeindegrund zunächst pachtweise an die Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen abgegeben. Für den Quadratmeter Grundstück wurden jährlich 15 Pf. als Mietzins für die Stadt gefordert. Die Grundstücke wurden zuerst auf hundert Jahre verpachtet. Nach dieser Zeit fallen diese vertragsgemäß mit samt den darauf befindlichen Häusern an die Stadt zurück, so daß bei diesem Reformakt die Gemeinde selbst kein schlechtes Geschäft macht. Inzwischen hat die Stadtverordnetenversammlung anfangs 1901 andere Grundbestimmungen normiert und verlangt, daß bei Verleihung von Erbbaurechten diese auf 60, höchstens 80 Jahre ausgedehnt werden. Der Erbbauberechtigte ist zur sofortigen Bebauung, sowie zur Erhaltung und ordnungsmäßigen Unterhaltung der Baulichkeiten während der Dauer des Erbbaurechtes verpflichtet. Vor Errichtung weiterer Baulichkeiten ist die Zustimmung der Stadt erforderlich. Die Bebauung hat unter Kontrolle des Hochbauamtes zu erfolgen, ebenso die Unterhaltung der Baulichkeiten. Die Baugeister können stadtweit gegen Verpfändung des Erbbaurechtes bis zu höchstens neun Gehnthal des Bauwertes dem Bauenden gelehen werden. Das Darlehen muß spätestens bis zum Ablaufe des Erbbaurechtes planmäßig getilgt werden. Die Verpfändung und anderweitige Belastung des Erbbaurechtes ohne Zustimmung des Magistrates ist ausgeschlossen. Der Stadt ist eine Kontrolle oder eine Mitwirkung bei der Festsetzung von Mieten ausbedungen. In geeigneten Fällen ist der Stadt ein Vorzugsrecht wegen aller Mietwohnungen oder eines Teiles derselben vorbehalten. Der Erbbauberechtigte erhält für gute Instandhaltung der Baulichkeiten das von ihm eingezahlte Gehalt abzüglich eventueller Entschädigungsansprüche zurückgestattet.

Der Stadtrat von Freiberg in Sachsen hat Bedingungen aufgestellt, nach denen nur zum Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern und auf die Dauer von 30 Jahren Baugeland im Erbbaurecht vergeben wird. Für die Einräumung des Erbbaurechts hat der Erbbauberechtigte einen jährlichen Erbbauzins zu entrichten, der nach Grundstücks- und Gebäudeeinheiten berechnet wird. Er beträgt für jede Grundstücksseinheit 10 Pf. jährlich, für die Gebäudeeinheiten im Erdgeschoss je 10 Pf., im ersten Stock je 20 Pf., im zweiten Stockwerk je 30 Pf. Als Grundstücksseinheit gilt der Quadratmeter, als Gebäudeeinheit der Quadratmeter Geschossfläche. Mit dem Erlöschen des Erbbaurechtes nach 30 Jahren gehen alle auf Grund des Erbbaurechtes errichteten Bauten in das Eigentum der Gemeinde (Stiftung) über, falls nicht eine Einigung über die Fortsetzung des Erbbaurechts zu Stande kommt. Erlischt das Erbbaurecht, so hat der bisher Erbbauberechtigte Anspruch auf Entschädigung von 30 Prozent des Wertes der Gebäude nebst Zubehör.

Auch der Reichstag hat Baugeland im Erbbaurecht vergeben, und dem Dresdener Spar- und Bauverein Grundstücke von insgesamt 8240 Quadratmeter Flächeneinhalt auf die Dauer von 80 Jahren eingeräumt. Der Erbbauzins beträgt 5370 Mark jährlich. Zur Bedingung ist gemacht: die Mietpreise für die auf dem Grundstück hergestellten Wohnungen dürfen nicht höher sein, als die Aufwendungen für die Verzinsung und Amortisation des aufgewandten Kapitals, sowie die Kosten, welche die Instandhaltung erfordert.

Im Reichstag wurde die Vergabeung staatlichen Grundstücks in größerem Maßstabe befürwortet. Abg. Dr. Jäger wies auch darauf hin, daß mit diesem Mittel die bürgerliche Gesellschaft aus der feudalen herausgekommen ist, daß durch diese von innen heraus gesprengt wurde. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich auch Graf von Borsodowosky, damals noch Staatssekretär. Er sagte: „Wenn die Verbesserung unserer Wohnungsverhältnisse wirksam und in einem schnelleren Tempo forschreiten soll, ist meines Erachtens Vorbehaltung hierfür die Ausbildung des Systems des Erbbaurechts. Ich bin der Ansicht . . . daß der Staat und die Kommunen in großem Umfang Grund und Boden . . . aufzukaufen und diesen in Erbpacht ausgeben sollten . . . Auch die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die Sparkassen und Hypothekenbanken sollten sich entschließen, entweder selbst Land zu kaufen und zu Erbbaugrundstück errichtet werden, Hypotheken-Darlehen zu gewähren.“

Weber-Staat noch Gemeinden noch Private haben das Erbbaurecht an die Wohnungsbedürftigen in erheblichem Umfang angewandt. Das System des Erbbaurechts ist juristisch noch nicht klar genug durchgebildet und auch noch nicht populärisiert. Die Mieter können sich zu wenigen in die wichtigsten Dinge und die privaten Grundbesitzer haben keine Ursache, eine ihnen offenkundige Gewinnquelle zu verstopfen. Die Gemeinden haben, bis auf wenige Ausnahmen, in der Sache bisher verzagt; aus den angeführten Gründen, manchmal aus Bequemlichkeit, nicht zuletzt aber deshalb, weil in den Stadtverordnetenversammlungen, speziell in Preußen, entsprechend den Bestimmungen der preuß. Städteordnung die Hälfte der Bürgerschaft kein müsse. Es ist also nötig, hier Remedy zu schaffen.

Was vor allem not tut, ist die Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, in dem alle auf das Wohnungswesen bezüglichen Fragen grundsätzlich geregelt werden, im Sinne eines nationalen Wohnungs- und Bodenreformplanes. Schon in dem angezogenen Minister-Erlasse von 1901 ist auf diese Aufgabe des Staates hingewiesen; sie ist bis heute aber nicht erfüllt worden. Wenn der Staat ein so schlechtes Beispiel gibt, erhalten Gemeinden und Private keinen Ansporn, größere Taten auf dem Gebiete der Wohnungs- und Bodenreform zu vollbringen. Die Wohnungsbedürftigen selbst müssen deshalb mehr verlangend eingreifen, müssen die vorwärtsstreitenden Kräfte sein. Auch der Weg der Selbsthilfe ist zu beschreiten. Und durch Vereine und Baugenossenschaften ist Wohnungsreform und Wohnungsbau zu betreiben. Dabei werden dann die Baugenossenschaften wohl nicht übersehen, daß es im Deutschen Reich ein gesetzliches Erbbaurecht gibt, das in Anspruch zu nehmen von den höchsten Staatsstellen aus empfohlen wurde. Also sollen sie herantreten an öffentliche und private Körperschaften und die Überlassung von Baugrund nach diesem System verlangen. Da wird sich dann zeigen, inwieweit diese auf Anregung hin geneigt sind, das neue System, das Erbbaurecht, anzuwenden und jedem Wohnungsbedürftigen zu helfen.

Dein Müsen und dein Mögen  
Die stehn sich oft entgegen;  
Du tust am besten, wenn du tust  
Nicht was du willst, nein was du mußt.

Fr. W. Weber.

## Bauarbeiterkraft und Gewerbeinspektion in Bayern im Jahre 1908.

Im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesstaaten ist in Bayern den Gewerbeinspektoren schon seit dem Jahre 1891 neben anderem auch die Kontrolle bezüglich des Bauarbeiterrechtes übertragen. Laut einer lgl. Verordnung vom 31. März 1892 haben dieselben die Verpflichtung, bei ihren Inspektionen auch der Durchführung baupolizeilicher Vorschriften ihre Aufmerksamkeit zu zuwenden und der Königlichen Regierung in ihrem Bestreben zur Hintanhalzung von Gefahren für Leben und Leben der Bauarbeiter durch Mitteilung der von Ihnen selbst gemachten Erfahrungen und der aus den Kreisen der Arbeiter laut gewordenen Klagen an die Hand zu geben. Soweit die Verordnung in Frage kommt, zeigt sie von einem ziemlich sozial-fortschrittlichen Geiste, aber bei Betrachtung der praktischen Durchführung derselben zeigen sich doch grobe Hindernisse und manngliche Mängel. Das Bauarbeiterrecht hat bekanntlich abgesehen von den Zimmer- und Lagerplätzen, keine ständigen, sondern stets wechselnde Betriebsstellen. Dazu kommt, daß noch keinerlei Verpflichtung der Bauausführenden Organe bezüglich Anmeldung ihrer Bauarbeiter besteht. Angehängt dieser Tatfrage ist den Gewerbeinspektoren oft gar nicht bekannt, wo jeweils gerade ein Neubau aufgeführt wird, und somit denselben gar nicht möglich, den Schutz der Bauarbeiter vor dem wichtigen zu gewährleisten. Sonach kommt ihrer Tätigkeit in

dieser Beziehung bedauerlicherweise nicht der Einfluß zu, bez  
sonds in anderen Gemeinden, für die Weiber so ungünstig  
geltend waren. Unsicherheit hierzu sei kurz bemerkt, daß  
in einem Bericht erreichenden Urteil der „Mägdever-  
schaff“ der Bezirksregierung Straubing gesamten Kaufmännischen  
Kreis erlaubt werden möchtet.

Nach Klärlegung der abwasslenden Verhältnisse bezüglich des Bauarbeiter-Schutzes und der Gewerbeinspektionen in Bayern ist es leicht fassbar, daß deren Wahrnehmungen und Feststellungen auf dem Gebiete des Schutzes für Bauarbeiter, wie diese in deren alljährlich zur Veröffentlichung kommenden Berichten niedergelegt, kein vollständiges Bild zu geben imstande sind. Letzteres ist ohnedies an Vergleichen in der „Baugewerkschaft“ Nr. 47 (1907) eingehend dargelegt. Da aber dieselben immerhin beachtenswertes Material über den Schutz und die Unfälle der Bauarbeiter zutage fördern, so lassen wir die

berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten aus den einzelnen Be-  
richtsbezirken vom Jahre 1908, soweit sie in den Bereich  
des Bauarbeiter schutzes gehörten, folgen.

In der Einleitung besagt die Zentralgewerbeinspektion, daß wie im Vorjahr wiederum die größte Zahl der Unfälle auf das zweitgrößte Arbeitstanzahl aufweisende Baugewerbe (XV) mit 21,8 Prozent (im Jahre 1907: 22,1 Prozent) trifft. Bezuglich der Unfallursachen ist bemerkenswert, daß die meisten Unfälle wieder auf Transportarbeiten entfallen, nämlich 3210 oder 21,8 Prozent, darunter allein 854 oder 26,6 Prozent im Baugewerbe.

sperrt. Zugleich aber erklärten sich die Unternehmer in den anderen Industriezweigen mit dem Arbeitgeber in sozialistischer Weise schon zur Aussperrung geschritten zu haben. Auf einer Konferenz der hauptsächlich in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen wurde der Beschluß gefasst, falls keine Einigung zustande kommt, eine allgemeine Aussperrung der Arbeiter vorzunehmen. Wäre es also jetzt nicht zum Generalstreik gekommen, so wären in den nächsten Tagen die Generalaussperrung vorgenommen worden. Wie sich die Chancen der beiden Parteien gestalten werden, läßt sich kaum voraussehen, sicher aber wird dem schwedischen Wirtschaftsleben ein großer Schaden zugefügt. Schon jetzt sind in den schwedischen Städten die Lebensmittelpreise bedeutend in die Höhe gegangen, und mit noch größeren Preisetsteigerungen muß in der kommenden Woche gerechnet werden, falls nicht eine Beilegung des Generalstreiks gelingt. Der Ausgang und die Art des Verlaufes wird vielfach davon abhängen, inwieweit sich die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben am Generalausstand beteiligen.

Über die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände entnehmen wir der „Kölnerischen Zeitung“: „Im Frühjahr dieses Jahres veranstaltete das Kaiserliche Statistische Amt Erhebungen über die Zahl und die Ausdehnung der deutschen Arbeitgeberverbände. Das Ergebnis dieser Ermittlungen liegt jetzt vor. Das Amt hat jetzt insgesamt 2591 Verbände in seiner Statistik erfaßt. Die deutschen Arbeitgeberverbände sind bekanntlich auf zweifacher Grundlage errichtet, einmal auf fachlicher Grundlage insofern, als sich die Arbeitgeber eines und

derselben Gewerbszweiges zu Verbänden zusammen geschlossen haben, und zweitens in der Weise, daß sich für einzelne Orte oder Bezirke sogenannte gemischte Arbeitgeberverbände gebildet haben, welche die sämtlichen Arbeitgeber der verschiedenen Gewerbszweige innerhalb eines Bezirks zusammenfassen. Das Amt hat festgestellt, daß in den beruflichen Arbeitgeberverbänden, jedoch einschließlich der beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die bekanntlich auch gemischte Verbände umschließen, 159 304 Betriebe, die 3 648 679 Arbeiter beschäftigen, organisiert sind. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeitgeber natürlich durchaus nicht erschöpft. Abgesehen davon, daß die Statistik nicht sämliche Arbeitgeberverbände umfaßt, vielmehr die Angaben über einen Teil dieser Verbände fehlen, kommen zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden noch die gemischten Bezirks- und Ortsverbände hinzu. Zu diesen sind 48 462 Arbeitgeber, die 1 592 064 Arbeiter beschäftigen, organisiert. Rechnet man zu den oben festgestellten beruflichen Verbänden noch die gemischten Verbände, die sich einer Obmannorganisation nicht angegeschlossen haben, hinzu, so ergibt sich 169 381 Betriebe, die 3 959 073 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zusammen, umfassen hierbei 38 644 Betriebe mit 2 433 142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen dürfte die hervorragende Entwicklung, welche die deutschen Arbeitgeberverbände bewegung genommen hat, zur Genüge erhellen, eine Entwicklung, die um so höher zu bewerten ist, als eine eigentliche planmäßige und einheitliche Durchführung der Arbeitgeberverbandsidee, in wesentlichen ersten seit wenig mehr als fünf Jahren eingeführt hat." — Diese Zahlen reden für sich selbst. Sofern unsere Kollegen Zahlen zu lesen verstehen, werden sie in denselben eine Aufmunterung zu intensiverer Agitation finden.

Etwas, was nicht alle Tage vorkommt. Der Unternehmer Heimann wurde vom Stadtmagistrat Wiesbaden mit Ausschluß von der Vergeltung städtischer Arbeiten auf die Dauer von drei Jahren bestraft, weil er behauptet hatte, der Magistrat sei kein Freund der Unternehmer und habe gegen treifende Arbeiter zu wenig Polizei angewendet. Diese Beleidigung fasste der Magistrat als Beleidigung auf.

Die erste Million von Invaliden- und Altersrenten in Deutschland ist erreicht. Nach dem Reichsversicherungsamt gab es am 1. Juli d. J. 877 269 Invaliden-, 104 991 Alters- und 8 819 Krankenrenten, zusammen 1 001 019 Renten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz ist am 1. Januar 1891 eingeführt worden. Es hat dehnnach eines Zeitraumes von 18½ Jahren bedurft, ehe die erste Million laufender Alters- und Invalidenrenten erreicht

Der Evangelische Arbeiterbund und die christlichen Gewerkschaften. Der Evangelische Arbeiterbund ist eine Vereinigung evangelischer Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welche dem Gesamtverbande der Evangelischen Arbeitervereine nicht angeschlossen sind. Die Leitung, sowie die Hauptvertreter des „Arbeiterbundes“ sind in der Haupt- und Reichsarbeiter. Es ist daher erklärlich, wenn auf sozialen und wirtschaftlichen Gebiete oft so taktiert wird, wie es im Interesse der Nichtarbeiter liegt. In der Gewerkschaftsring hat die „Bundesleitung“ noch niemals eine feste Haltung eingenommen. Wie ein schwankendes Fahr ist sie immer hin und herpendelt. Es würdert uns deshalb durchaus nicht, dass auf dem 3. Bundesfeste am 1. August der Gestrodner, Herk-Eparisseenrendant Wahlenbruch aus Bünde, in seiner, nach dem Bachum erscheinenden „Märkischen Sprecher“ „wolstufiges auften und eindrucksvollen“ Rede sagte:

"Für Dich, der King und die Vorsticht sei nichtig, wo ich den chrisstlichen Gewerkschaften. „Widder, lasst euch nicht betören. — Durch des alten Feindes Biss — Liebet und treuet uns schützen. — Dem, was evangelisch ist!“ Darum vorwärts mit Gott!! In evangelischen Söhnen.“

„Ins scheint, daß die evangelischen Abolitionisten nur im Interesse der Arbeitgeber mit konfessionellen Scheindoktoren versehen werden sollen. Der Zugang in die christlichen Gewerkschaften soll eben nach Möglichkeit verhindert werden, sofern sie die industriellen Geschäftsherrn des Evangelischen

Der Verband weibl. Konsumvereine (S. 11). Will  
eint am Rheinpfahl am 22. August in Köln, Bürgergesellschaft,  
einen zweiten Verbandstag ab. Die Konsumgenossenschaftlichen  
Bestrebungen bilden die notwendige Ergänzung der gewer-  
blichen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen. Wie die Ge-  
werbeleute bestrebt sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse  
zu schaffen; so ist der Zweck des Konsumvereins Einfluss zu ge-  
winnen auf die Preisgestaltung der notwendigen Lebensbedürf-  
nisse der selben. Wahrheit der Prinzipalismus mit darau-  
mehrheit. Gewinn zu erzielen, ohne Rücksicht auf die Kaufkraft  
des Publikums, geht dem Bestreben der Konsumvereine dahin, die  
Konsumenten mit guten und billigen Lebensmitteln zu versorgen.  
Sie und für sich sind, die Preise der Konsumvereine deiner nach-  
dem in der Regel niedriger wie die der Geschäftsleute. Die-  
selben ermächtigen sich aber noch dadurch, daß das Mitglied-  
schaftsbeitrag des Schatzes den zu viel bezahlten Betrag je nach der Höhe  
des Einkaufs in Form von Rückvergütung zürückschüttet. Zu einer  
Zeit, wo die Großisten und Geschäftsräume glauben, durch  
Preis- und Kartellbildung den Konsum, dem Käufer den Preis

Regierungsbezirk	Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle	Erwachsene männliche Arbeiter				Erwachsene weibliche Arbeiter				Jugendliche Arbeiter				
		Folgen des Unfalls				Folgen des Unfalls				Folgen des Unfalls				
		tödlich	schwer	leicht	unbe- stimmt	tödlich	schwer	leicht	unbe- stimmt	tödlich	schwer	leicht	unbe- stimmt	
Oberbayern I	733	10	13	565	122	—	—	1	13	1	—	—	7	1
Oberbayern II	535	2	8	430	82	—	—	—	4	3	—	—	8	0
Niederbayern	107	—	4	96	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Walg. (Ord und Silb.)	295	4	5	248	20	—	—	—	—	—	—	1	14	3
Überpfalz	166	1	9	144	—	—	—	—	2	—	—	1	9	—
Oberschwaben	180	2	15	135	23	—	—	—	—	—	2	3	—	—
Mittelfranken	703	6	38	615	30	—	—	1	3	1	2	2	11	—
Unterfranken	318	3	12	201	78	—	—	—	1	—	1	1	19	2
Edingauw.	178	2	19	126	26	—	—	1	—	—	—	—	4	—
	2215	80	118	2560	287	—	—	2	22	5	9	2	20	9

Welchen Prozentsatz die 3215 gemeldeten Unfälle gegenüber den bei der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft zur Anzeige gelangten Unfällen für Jahre 1908 darstellen, läßt sich vorerst nicht feststellen, da die Verwaltungsberichte der angeführten Berufsgenossenschaft alljährlich erst Ende September des darauffolgenden Jahres zur Veröffentlichung gelangen.

Die Betriebsunfälle im Baugewerbe werden für die einzelnen Bezirke folgendermaßen geschildert:

**Überlebende:** Von den 12 Todesfällen im Baugeschäft sind 4 durch Märsche erfolgt, und zwar sind 2 Arbeiter beim Nachdecken, 1 Arbeiter beim Tünchen einer Decke von einem sichtbaren Gerüst und 1 Vorarbeiter beim Aufstellen eines Gerüstes vor einer Leiter herabgestürzt. Ein anderer Arbeiter ist infolge Durchbruches durch den noch nicht tragfähigen Steinfußboden für Dachgeschoss bis in das Erdgeschoss gefallen und tot geblieben. Ein Schieferdecker überschlug sich möglichst beim Aufmauern vom Dachziegelrin nach rückwärts; wurde aber vom Schürgerüst aufgefangen. Nach Angabe des verhinderten Letztes hatte er keine schweren Verletzungen erlitten, wurde aber am anderen Tage tot in der Bettte aufgefunden. Ein weiterer Arbeiter ist durch den Einsturz eines hölzernen Schuhisches für eine Schieferstütze (Schieferende) während des

Niedertürkern: Von den 107 Unfällen der Gruppe XV (Baugewerbe) ereigneten sich 25 auf Baustellen, 55 in baugewerblichen Betrieben, 27 bei Dienstleistungen.

**P**rofilz: Im Baugewerbe ereigneten sich 4 Unfälle mit Todesfolge. Ein Erbauer wurde beim Grabenausholen von einer in den Graben rollenden Walze erfasst; ein Dachdecker fiel mit der Leiter, die er an einem im morschen Holz befestigten Lattenhaken anhängen wollte, von einem Kirchturm; ein in einem Brunnenschacht arbeitender Tagelöhner erhielt durch einen herabfallenden Eisenen Gegenstand eine tödliche Kopfverletzung und der vierte Arbeiter starb bei Wasserarbeiten infolge Dammwurfs zwischen zwei beladenen Rieskipwagen, wurde durch eingeschlagen und mit dem Wagen in den Rhein

gezogen; wo er den Tod des Kindes fand.  
Sie rufen Lc. Dies Urtheil mit nachfolgendem Tode war folgende: Einen Montagabend war bei der Herstellung des Fundaments hier einer Ofen einer im Betriebe befindlichen Zementfabrik beschädigt und lief zur Abflützung des Weges durch einen nicht vollständig abgesperrten, in Brand geratenen Kohlenstaubhaufen, wobei er sich verant verbrannte, dass nach zweiter Tagen der Tod eintrat.

**O b e r s f r a n k e n:** An der Minderung der Unfälle ist  
offenbar Gruppe XV mit 180 Unfällen gegen 229 im Vor-  
jahr beteiligt. Die Abnahme der Unfälle im Baugewerbe ist  
fast ganz auf die geringe Bautätigkeit in der zweiten  
Hälfte des Jahres zurückzuführen. Im Baugewerbe sind zwei  
Fälle mit Todesfolge vorgekommen. Der eine traf einen  
Arbeiter, der beim Holzabladen von einem Stamm erdrückt  
wurde; der andere einen Tagelöhner, der beim Arbeiten an  
einem Neubau von einem herabfallenden Stein erschlagen wurde.

**Unterstrahlung:** Die Unfälle auf Bauten betragen 3, von denen 50, darunter 2 schwere auf Eisenbauten und 1, darüber 6 schwere und 3 mit Todesfolge; auf Hochbauten entfallen: Betur: Vergleich der Unfallziffern: in den einzelnen Gewerbe-Gruppen mit denen des Vorjahres ist bei Gruppe XV eins durch die geringere Bautätigkeit bedingte Abnahme der Unfälle zu beobachten. Der Anteil an der Gesamtzahl der Unfälle ist beim Baugewerbe 31,8 Prozent. Bauten ereigneten sich 3 tödliche Unfälle, von denen zwei endliche betrafen. Der eine von diesen, ein Schlossermeister, befand sich in einem unbeschäftigten Augenblick beim Anme des Neubaus, kam hierbei in einen Raum, dessen Decke noch Dächerungen aufwies, und fiel von ca. 6 Meter Höhe auf einen eisernen Träger, während der andere Jugendliche durch den Zusammenbruch eines zu schwachen Lüftungsschlages, dessen Verstärkung dem Meister noch kurz vorher von seinem Vertrauensmann der Baugewerkschafts-Genossenschaft angetan wurde, abstürzte und einen Schädelbruch erlitt. Der schaft abgestürzte Meister und ein Gehilfe kamen mit schweren Verletzungen davon.

Schwarzen: Auf Gruppe XV (Gaugewerbe) treffen 178 Fälle gegen 261 im Vorjahr. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich beim Graben eines Brunnenschachtes. Wände desselben stürzten zusammen und verschütteten einen Arbeiter. Ein weiterer Unfall betraf einen Zimmermann, der einem flachen Dachstuhl abstürzte.

Bet. welcher Art von Arbeiten sich die Unfälle in den  
verschiedenen Regierungsbezirken vollzogen, ist aus folgender Zu-  
ammenstellung ersichtlich:

854 | 466 | 351 | 10

**Der Generalauftand im Schweißland.** Der jetzige Generalauftand der Arbeiter in Schweißland ist der erste seiner Art; seine Auswirkung ist die ganze Welt gespannt. Bisher waren diese verschiedensten Ländern schon Generalauftände im einen Bereich zu beobachten und auch Aussstände in einzelnen Städten, die wie vor kurzem in Berlin, als Generalaussstände erachtet wurden; aber ein Streif, dem sich in einem ganzen Lande die meisten Arbeitergruppen anschließen, ist bisher noch

beobachtet werden. Ein Unternehm. besteht aus den in den früheren Generationsstunden in einzelnen Städten oder unter in Spanien und Italien aber in Süßland während der Kolonialzeit die politischen Zentralinstitute eine große Masse hier, wo gegen hier Generationsstand, der jetzt im Schwerden gekommen ist, aus rein wirtschaftlichen Ursachen entstanden. Der Generationsstand ist die Folge von Differenzen, die in fast einer ganzen Monaten zwischen Unternehmern und Städten bestehen. In verschiedenen Industrien war vor dem Kriegsbeginn eine weitreichende Konkurrenz angestellt worden, teils wollten die Unternehmen die Röthe nach freiem Gewissen absetzen, teils wurde auf den Unternehmen eine unzureichende Regelung der Röthe vorgenommen, durch welche sie besser für längere Zeit ein eine Konkurrenz festlegen sollten. Angebildungen Konkurrenzverträge, besonders im allgemeinen zwischen 5 und 25 Prozent, in einzelnen Fällen waren sie noch größer. Als für die Arbeiter damit nicht einverstanden waren, gingen die Arbeitgeber kurz über, die Arbeitnehmer einzigen Industrien, bei in der Bergbauindustrie, in den Gipfeln und in anderen Berufen bei Konkurrenz auszubauen, aber wurden auch die Arbeiter in den Bergbauindustrie entlassen.

der Ware bitteten zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Konsumvereine sich in den Konsumvereinen zusammenschließen, soll der Mehrverdienst, den sie sich durch ihre Standesorgani- sation mit Mühe und Not erlöst haben, durch die getreuten Lebensmittelpreise nicht illusorisch gemacht werden. Durch diesen den Zusammenschluß kann Großes geschaffen werden. Aus dieser Erwögung heraus haben sich die Konsumvereine von Rheinland und Westfalen wieder zusammenge schlossen in den Verband westdeutscher Konsumvereine, um von hier aus intensiver und wichtiger die Konsumgenossenschaftlichen Interessen zu vertreten. Der Verband hat eine gemeinsame Bezugssquelle in der Bezugskommission Bonn, durch die es den einzelnen Konsumvereinen möglich ist, vorteilhaft einzutreten. Er besitzt ein eigenes Organ „Der Konsumverein“, durch das er nach innen und nach außen aufflackert wird, indem er die Mitglieder schützt und gegenwärtigen Angriffen in der richtigen Weise begegnet.

Aus dem Wenigen ergibt sich der enge Zusammenhang der gewerbe- und Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit der Arbeiter. Nur dadurch, daß sich der gewerbsmäßig organisierte Arbeiter gleichzeitig als Konsument die Vorteile der Konsumvereine sichert, wird es ihm möglich, seine Lage bauern zu verbessern.

Für die am 22. August 1909 stattfindende Tagung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über den Stand des Verbandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über stattgefundene Revisionen.
4. Bericht über Ausbau der bestehenden und Gründung neuer Konsumvereine (Geschäftsführer Bissel, Werben).
5. Mittel und Wege zum intensiven gemeinsamen Eslauf (Verbandsdirektor Schlaet, Mühlheim Rhein).
6. Schiedsgerichtsstage (Geschäftsführer Hillekamp, M. Gladbach).
7. Feststellung der Jahresbeiträge.
8. Bestimmung des Ortes für den Verbandstag 1910.

An der Tagung werden auch Vertreter der einzelnen Verbände christlicher Gewerkschaften teilnehmen, um dadurch die enge Kooperation, die zwischen den arbeitenden Ständen und den Konsumgenossenschaften besteht und bestehen muß, auch nachzuholen hin zu dokumentieren.

## Wirtschaftliche Bewegung.

**Gesperrt sind:** Ludwigshafen (Zimmerer), Elzach (Sperre über das Geschäft des Unternehmers W. h.e.; derselbe weigerte den abgeschlossenen Vertrag innerhalbsteht), Hattersheim a. M. (Sperre über die Firma Mittel et c. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pfalzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Bloch, Hünz und Gagel), Ahdlen i. Westf. (Streit), Saarstädt und St. Ingbert (Bauherrschaft), Oberle, Nhd. (Streit), Würzburg, Nachen (Streit der Stoffläuter und Fleißerer), Schmelz (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gladbach, Wiedenbrück, Steele, Velbert, Dönischelde, Heiligenhaus (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hamburg-Harburg (Kl. Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter u. Ofenher.), Wickede-Tiefen (Sperre über die Firma Kiegele & Kiegele), Holzminden (Bauherrschaft), Landeshut (Schl.) (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Eugen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Berlin (Fleißerlegar, Differenzen mit den Subunternehmern), Tapiau (Maurer und Bauhilfsarbeiter), gesperrt und die Bauten der Firma W. e. & T. r. a. t. e. aus Düsseldorf, welche von der Firma in Sachsen ausgeführt werden, wegen Nichtinnehaltung des Tariffs. **Kreuzburg (Oberschl.)** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

### Bericht Breslau.

**Kreuzburg (Oberschl.).** Im September vor. Jahres wurde hier eine Bahnhofse unter dem Verband gegründet, die sich bis jetzt gut entwickelt hat und der heute bereits sämtliche Kollegen angehören. Im März d. J. stellten wir an die Arbeitgeberforderungen, woran nur die Firma Stasek in ablehnender Weise antwortete, während Lederer und Urbach dies nicht für notwendig erachteten. Bereits vor einiger Zeit wurde unsererseits beschlossen, im beißenden Zustand zu treten, doch war die Zeit nicht dazu geeignet. Jetzt hat sich die Lage geändert. Die Arbeitgeber haben zu den Forderungen Stellung genommen und erhielten in einem Besuch, den Lohn im nächsten Frühjahr zu erhöhen; die Erhöhung steht aber im Herbst einsetzen zu lassen, so nicht möglich, da sie die Bauten zu den niedrigen Lohnräumen angenommen hätten. In der am Freitag, den 6. August, stattfindenden Bauhandwerkerversammlung wurde zu diesem Punkt Stellung genommen. Nachdem Bezirksleiter Kollege Bäcker darauf hinwies, daß wir früh genug die Forderungen gestellt hätten, sollte nach einem Rücksicht auf die Vorverhandlungen, welche zeigten, daß auch hier zwischen den Arbeitgebern Schafwucher sijen, wurde von der Versammlung der Abschluß gefaßt, daß wir mit der Entscheidung der Arbeitgeber nicht einverstanden sind und an unseren gestellten Forderungen festhalten. Unsere nachgedachten friedlichen Verhandlungen waren erfolglos. Den Arbeitgebern war schon im Monat März bewußt, daß in diesem Jahre noch der Lohn von 35 Pf. gezahlt werden sollte. Gels. am Montag, den 9. August, keine Einigung mit der Organisation zustande kommt, ist Montag früh die Arbeitgeberzulagen und nicht eher wieder aufzunehmen, bis mit der Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen ist. Die Einigung unter den Kollegen ist gut und wird dadurch unserer geplanten Forderungen der Erfolg garantiert. Jedenfalls wird sich die Woche nach der Kampf auf den ganzen Kreis Kreuzburg ausdehnen, das sind die Städte Konstadt und Bützen. Unser Kollegen wird es liegen, auch hier durch gemeinsame Vorzeige Erfolge zu erzielen. — Auswischen ist die Arbeit einmäfig niedergelegt worden.

### Bericht Köln.

**Nachen.** Wie vorauszusehen, wird sich der Kampf im Studienjahr noch lange hinziehen. Die Meister machen alle Anstrengungen, auswärtige Arbeiter heranzuziehen. Tragen sich auch mit der Meinung, es würden sich wenige von den Streikenden als Arbeitswillige bei ihnen einfinden. Wer das glaubt, kommt einem Lügen. Die Nacherer Kollegenschaft steht heute der zehnten Woche im Streik, aber nur so einseitig und erfolglos, als wie bei der Niederlegung der Arbeit. Sie werden wohl verstehen, die von den Unternehmern aufgebrachten Verschlechterungen abzuwehren. Von allen Seiten beklagen sich die Unternehmer, welche nicht der Studienvereinigung angehören, die Wünsche der Arbeiter als gerechte anzuerkennen; sie sind aber nur vorgesetzte Strohmänner, um den Studienverein aus dem Dienst zu halten. Kollegen, hattet mir wie die Tüchtigkeit und die Solidarität hoch, so wird der Sieg sicher sein.

**Schmelz.** 27. Juli. Der Streik der fleißigen Kollegen wurde heute in einer stattgefundenen Versammlung für aufgenommen erklärt. Angefecht der vielen Arbeitswilligen, die den Unternehmern hilfreiche Dienste leisten, ist der Erfolg verheißen worden. Das wäre Beispiel der Großen, welche hier über der Führung des Genossen Bissel in Aachen Streitbruch haben, hat manchen Unorganisierten zum Nachahmen gebracht. Die Unternehmer lehnen jede Verhandlung ab. Der Kampf ist ihnen durch die vielen Verräter von Arbeiterseite gewollt. Die Streikenden haben alles versucht, eine Einigung zu erreichen. Auch die Polizeiorgane haben in Schmelz durch ihre Nachfrage in der einseitigen Weise gezeigt und beweisen, daß hemmen die zahlreichen Strafmaßnahmen. Bei-

der Beobachtung des Verhaltens mancher Polizeiorgane und Polizeihäuser muß man glauben, daß nur die Unternehmer für die Erhaltung derselben zahlen würden. Das größte Übel, welches sich aber in Schmelz bei dem Streik gezeigt hat, ist, daß leider noch zahlreiche Bauarbeiter in der Umgegend sind, welche noch kein Solidaritätsgefühl und kein Verständnis für die Hebung ihres Berufes und Standes haben. Eine große und dankbare Aufgabe harrt hier noch der organisierten Kollegen. Diese Arbeiter mit gewerkschaftlichem Geist und idealen Sinn zu erfüllen, ist eine der notwendigsten Aufgaben der Zukunft. Der Streik wurde mit großer Eintigkeit und Energie seitens der streikenden Kollegen geführt und hat doch keinen positiven Erfolg gehabt. Die Verhältnisse waren hier eben stärker als die Kollegen. Es wäre falsch, deshalb den Mut sinken zu lassen. Der Streik ist für die Zukunft nicht erfolglos. Auch die Unternehmer haben ihre Sicht erhalten, was sie nicht vergessen werden. Das, was wir heute nicht erreichen konnten, wollen wir hoffentlich im nächsten Jahre erreichen, darum, Kollegen, lassen wir uns durch augenblicklichen Misserfolg nicht mutlos machen. Bleiben wir alle fest und treu zusammen, halten wir die Organisation hoch, die ihre volle Schuldigkeit getan hat. Alle Streikende, mit Ausnahme einiger, welche erst kurz vor der Bewegung in den Verband traten, sind treue Kämpfer bis zum Ende geblieben, was lobend anerkannt werden muß. Allerdings ist davon zu denken, daß wir für keine fremde, sondern für unsere eigene Sache gekämpft haben. Hätten aber alle so gehandelt, wie die treue Kollegen, dann wäre uns der Erfolg sicher gewesen. Leider sind es nur immer solche Elemente, welche sich vor dem Streik in den Verband aufnehmen lassen, die im Verband eine Musterloch sehen und Unterstützung ziehen, die jedoch zusammenfinden, wenn gekämpft werden muss. Ihr Unverständ sieht den Schaden, den sie sich selbst bereiten, nicht. Die Unternehmer freuen sich allerdings über solche Fälle. Wir haben das volle Bewußtsein, für unsere gute Sache gekämpft zu haben und lassen uns durch einen Misserfolg nicht trümmern, weiter am Ausbau unserer Organisation zu arbeiten, um in der Zukunft zu erreichen, was uns heute nicht möglich war.

**Herborn (Dillkreis).** Der Streik bei dem Unternehmer Rinn (Gießen) auf den Neubauten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt ist beendet. Es wurde ein Vertrag geschlossen, wonach an Stelle des bisherigen Stundenlohnes von 46 Pf. ein solcher von 48 Pf., vom 1. Oktober d. J. an 49 Pf. und im nächsten Jahre 50 Pf. tritt. Bauhelfsarbeiter erhalten 10 Pf. weniger. Dadurch wurde also derselbe Lohnsatz, wie er durch den Streik bei der Firma Büscher erzielt wurde, festgelegt. Diese Bewegung dürfte für die gesamten Bauarbeiter des Dillkreises von neuem den Beweis erbracht haben, daß durch Einigkeit Vorteile für die Arbeiterschaft zu erreichen sind. Hoffentlich gehen nun auch den bei den einheimischen Unternehmern beschäftigten Kollegen die Augen auf und schließen sie sich der Organisation an, damit auch sie in den Besitz dieser Tarifbedingungen kommen.

### Bericht Münster.

**Meppe.** In Meppe ist es den Kollegen, nachdem sie sich endlich wieder zum Zusammenschluß aufgesetzt haben, gelungen, auch zu einem Vertrage zu kommen. Der Stundenlohn ist für die Maurer und Zimmerer um 2 Pf. erhöht worden. Am übrigen gelten die Bestimmungen des alten Vertrages, welcher zwischen den beteiligten Parteien bis 1908 abgeschlossen war. Der neue Vertrag gilt bis zum 31. März 1910. Sache der Mepperer Kollegen muß es sein, nun auch für die strikte Durchführung des Vertrages Sorge zu tragen.

**Lingen.** Hier fand am 4. August eine Schiedsgerichtssitzung statt, in der sich zwei unserer Mitglieder und fünf vom freien Verband wegen Streitdurchgehen verantworten sollten. Am ersten Streittag wurden gleich am Morgen eine Anzahl Kollegen, welche Streithelden standen, notiert und in eine Strafe von je 10 Pf. genommen. Unsere Kollegen hatten jedoch keine Lust die 10 Pf. zu opfern und beantragten richterliche Entschließung. Als Zeugen waren anwesend: der Polizeikommissar C. der Polizei-gerichtsgericht C. sowie zwei Arbeitswillige. Das Gericht konnte sich jedoch nicht von der Schuldf des Beflagten überzeugen und sprach sie kostenlos frei, was auch nach unserer Ansicht selbstverständlich war, zumal die Zeugen auch nicht das geringste belastende Material vorbringen konnten. Der Hauptzeuge, Polizeikommissar C., suchte die Berechtigung der Strafverfügung darzutun. Unter anderem führte er an, daß einer der Angeklagten sich die Namen der Arbeitswilligen aufprokert hätte. Also auch eine grausame Handlung. Sodann hielten sich Zuhörer ebenfalls belästigt gefühlt, weiter sei lehrländlich festgestellt worden, daß Arbeitswillige gern gearbeitet hätten, wenn sie nicht so engstlich groven wären. Auch die Bürgerlichkeit habe sich durch das Postenstehen belästigt gefühlt usw. Nun kommt aber in Betracht, daß die Kollegen schon am ersten Morgen, noch vormittags, notiert wurden, und daß es doch zum mindesten zweifelhaft ist, daß sich bis dahin schon alles dieses abgespielt haben sollte, welches das Einstreiten rechtfertigte. Weiter mußte der Polizeikommissar zugelassen, daß bis jetzt, also nach acht Wochen, noch keine tatsächlichen Ausführungen vorgekommen seien. Wogegen wir uns besonders wenden, ist die Aussage des Polizeikommissars, daß von leitender Stelle der Organisation Drohungen ausgeschreckt worden seien. Soweit unsere Organisation in Frage kommt, protestieren wir gegen diese Behauptung und erläutern den Herrn Polizeikommissar, und nachzuweisen, wo dieses fälschlich der Beleidigung der christlichen Organisation geschehen ist. Während das Gericht sich zur Beurteilung zurückzog, glaubte der Herr Untersuchungsrichter den „wohlmeintenden“ Rat ertragen zu müssen, es wäre besser, wenn sie wieder in die Arbeit traten, ihr Streit sei ja doch nur auf die Einwirkung von Eigentümern veranlaßt worden, was dem Herrn Polizeikommissar an der Verhandlung veranlaßte: Das ist ja eben das S. C. I. M. S. D. Demgegenüber könnten wir diesem Herrn erwidern, daß die Lingenener Arbeiterschaft vollständig selbstständig entschieden hat und daher Antizipation und Polizeikommissar uns wohl den Beweis für diese Behauptungen schwäbig bleibend werden. Wohl aber wollen die Kollegen die Einwirkung des Stadtbaudirektors und des Kommissars mit Weit als Unzulängliche ab. Sie werden sich nicht beeinflussen lassen, sondern alle ihnen gesetzlich zur Gebote stehenden Mittel anwenden, um ihre gerechte Sache zum Siege zu bringen.

### Bericht Niedervorn.

**Stahle-Schmidendorf.** Der Kampf in Hofmünden geht weiter. Am Ende des Kampfes sei folgendes berichtet. Wiederholte sich Versuche gemacht worden, eine Einigung herbeizuführen, aber alles scheiterte an dem Starrsinn der Arbeitgeber. Den Herrn Stadtbauräuber Scherman hat in anerkennender Weise in der letzten Zeit nochmals versucht, eine Einigung herzustellen. Es fand am 21. Juli im Rathause zu Hofmünden unter dem Vorstand des neuen Stadtbauräubers eine Beisprechung statt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Hofmünden, Herr Ritterbahn, und zwei Vertreter der Arbeitnehmer waren zugetreten. Das Resultat der Beisprechung war sehr minimal. Die Ausschaltung und Sperrung soll aufgehoben werden, vom 1. Januar 1910 sollen 40 Pf. pro Stunde gezahlt werden. Ein neuer Tarif der Landespolizei soll gleich nach Aufnahme des Tarifs eine Zulage von 2 Pf. gezahlt werden. Diese Zulage soll aber nicht als Lohn, sondern als Regelsatz berechnet werden. Die Lohnsatz in Hofmünden soll selbst bis zum 1. Januar 1910 so bleiben. Diese minderliche Abmilderung sollte den beiderseitigen Beisprechungen vorgelegt werden. Am Montag, den 26. Juli fand eine gemeinschaftliche Versammlung statt, um zu der Abmilderung Stellung zu nehmen. Nach ergiebiger Diskussion wurde folgender Beschluss gefaßt und an den Vorstand des Arbeitgeberverbands Hofmünden obsolet.

Die am heutigen Abend stattgefundenen Versammlungen, die nochmals mit der strittigen Frage des Lohnes beschäftigt. Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, sobald eine Erhöhung des bisherigen Lohnes um 2 Pf. pro Stunde von Ihnen zugleichert wird. Sie wollen dieses Ihrer, am 27. Juli tagenden Versammlung unterbrechen. Stempel.

Unterschrift."

Bei Niederschreibung des Berichtes ist eine Antwort von Stahl und Holzmünden, steht seit und sagt euch nicht verleiten, Arbeitswillige zu werden. Denkt daran, daß man euch rücksichtslos ausgesperrt hat. Darum hoch die Solidarität.

### Bericht Posen.

**Zirke.** Schon lange war es der Wunsch der Zirker Kollegen, mit ihren Arbeitgebern einen Lohntarif abzuschließen, was ihnen nun auch gelungen ist. Bereits im November vorherigen Jahres hatten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen unterbreitet. Da aber die Arbeitgeber es nicht für nötig hielten, unser Schreiben zu beantworten, so wurde zunächst unser Bezirksleiter bei den Arbeitgebern vorstellig, aber auch dieses war erfolglos, bis sich unser Bezirksleiter veranlaßt sah, sich mit dem Provinzial-Arbeitgeberbunde in Verbindung zu setzen, da durch ist es uns gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Am 25. Juni fand unter dem Vorsitz des Herrn Baumeisters Höhne (Birnbau) unter Buziehung des Herrn Syndikus Dr. Adler vom Arbeitgeberbunde und unserer Lohnkommission die gewünschte Verhandlung statt. Da nun der Lohn in Zirke zwischen 35-38 Pf. schwankte, wurde folgender Tarif abgeschlossen, und zwar einheitlich für Maurer- und Zimmergesellen 38½ Pf. die Stunde bei 10½ stündiger Arbeitszeit nebst den Nebenkosten. Der Tarif hat Gültigkeit vom 12. Juli 1909 bis 31. März 1910. In Zirke hätte mehr erreicht werden können, wenn nicht die Umgegend unorganisiert wäre, wie auch in Birnbau, Biene und Brouse. An euch, Kollegen von Zirke, liegt es nun, für weitere Neubau unserer Organisation zu sorgen, damit auch für die weiter in Frage kommenden Orte eine Verbesserung erzielt werden kann.

### Bericht Saarbrücken.

Die Aussperrung in den Saarstädten und St. Ingbert dauert weiter. Am 22. Juli fand eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes statt, in der folgende Resolution angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung beschließt, die über die Maurer und Bauhelfsarbeiter verhängte Sperrung dann aufzuheben, wenn die Gewissheit vorliegt, so viele sichere Arbeitswillige zu erhalten, daß alle Bauten, auch die des Kleinsten Meisters, derart bereit werden können, um ihre Fertigstellung zu ermöglichen. Bis zum 26. Juli soll über die eingegangenen Vereinbarungen der Arbeitswilligen eine weitere Versammlung endgültig Beschluss fassen. Die Arbeitswilligen werden durch die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes verteilt. Die Arbeit wird nur allgemein unter obiger Voraussetzung zu einem vom Arbeitgeberverband bestimmten Termine aufgenommen. Den Arbeitswilligen ist polizeilicher Schutz in weitgehendstem Maße zugesichert worden.“

In einer weiteren Versammlung, die dann am 26. Juli stattfand, wurde die Aufhebung der Sperrung beschlossen, aber eigentlich keinerlei ohne daß die Voraussetzungen der Unternehmer erfüllt worden waren. Die „Saarbrücker Zeitung“, das Hauptorgan der Unternehmer, brachte darüber folgende Notiz:

„Arbeiterbewegung. Saarbrücken, 27. Juli. In Sachen der Maureraussperrung lagte gestern eine zahlreiche befuhrte Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das Bauwesen; nach längerer Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, die Sperr über Maurer und Bauhelfsarbeiter aufzuheben, da eine Anzahl Arbeitswilliger sich bereit erklärt hat, die Arbeit wieder aufzunehmen zu wollen. Die Versammlung konstatiert hierbei ausdrücklich, daß die Unternehmerschaft einiger wie sie zusammestellt und auf keinen Fall von ihrem bisherigen Beschlüssen, wonach höhere Löhne nicht gezahlt werden können, abgeht.“

Beim nun der Arbeitgeberverband geglaubt hatte, bei Aufhebung der Sperrung würden die Arbeitswilligen in Scharen kommen, so sah er sich gewaltig getäuscht. Es half auch nichts, daß das Gericht verboten wurde, die Aussperrten hätten die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen. Nur ließen die Unternehmer Telefon und Telegraph nach allen Richtungen hin spielen, um Streikbrecher zu erhalten. Trotz der in einzelnen Gegenden herrschende Arbeitslosigkeit ließ sich aber kein Maurer dazu herbei, nach hier zu kommen. Der Bahnhofsbahnhof in Saarbrücken wurde von einer großen Anzahl Unternherm bis in die späten Nachtstunden hinein belagert, um die 500 Maurer in Empfang zu nehmen, die nach der Behauptung des Generalsekretärs Ode in einer Zeit von acht Tagen hier eintrafen sollten. Alle Mühe war jedoch vergebens, es kam niemand. Wie die Vorbereitungen zur Überbringung der diesen Maurer getroffen wurden, beweist folgendes Interview, das wiederholte in der „Saarbrücker Volkszeitung“ (Gebäckblatt) stand:

### Massenquartier.

Gelegentliche Räume für Massenquartiere, mit oder ohne Bette, werden gesucht. Offiziell öffnen die Unternherm des Baugewerbe Saarbrücken.“

Nicht unerwähnt bleiben darf die einseitige Stellungnahme des Polizei, von der man in Saarbrücken ja manches gewußt ist. Wiederholte konnte man an den Bahnhöfen außer den mitgeweihten Polizeibeamten eine Reihe von Kriminalbeamten bemerken. Von den Mitgliedern unseres Verbandes ist bis heute noch keiner, der ausgesperrt wurde, oder in den Streik getreten ist, zum Gericht gerufen. Die verschiedentlich unternommenen Versuche, die Kollegen gegen die Siedlung der Organisation zu heben, schlugen ebenso fehl wie die Bemühungen, durch offizielle Rücklagen die Ausgesperrten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Einigen belohneren Ermittlungen grüßte der Arbeitgeberverband damit auszuspielen zu können, indem er in den Bekämpfungen deutlichst, daß beobachtet worden sei, nicht mehr mit den Gewerkschaftsführern zu beschäftigen infolge ihrer fortwährenden Verbreitung der Latschen durch die Presse. Wie können den Schmerz der Unternehmer verstehen, daß aus einer Presse zur Verfügung steht, in der mit ihren unzulässigen Beleidigungen läuft und prompt zurückweichen können. Für den letzten Sommer der „Reichs- und Bezirksschriften“ Arbeitgeberzeitung“ wird denn nun auf die „deutsche“ Presse für Sicherheit und Recht geschimpft, während in den sonstigen Unternehmensorganen das Publikum aufgefordert wurde, seine Konsequenzen aus dem Verhälften der Arbeitgeber zu ziehen, die uns bei dem jetzigen Kampf zur Seite stehen. Es genügt aus den Anschein, als ob die Unternehmer das selbst einsehen, daß man mit einer solchen Kampfweise, wie sie bisher hier beliefert wurde, nicht weiter kommt. Bis jetzt ist Ihnen auch der Stoß ausgegangen, indem sie jetzt beobachtet haben, auf die Artikel der Gewerkschaftsschriften nicht mehr einzutreten. In der Bürgerlichkeit herrscht mit einer Stimme der Entzweiung über das Verhälften der Arbeitgeber. Ganz ist die Situation für uns durchaus günstig. Gelingt es den Unternehmern nicht, in den nächsten Tagen Streikbrecher zu erhalten, dann wird der Kampf nach kurzer Zeit mit einem Erfolg für uns enden.

## Innere Arbeit in unseren Zahlstellen.

Wenn wir von innerer Arbeit in unseren Zahlstellen sprechen, so schreibt man uns aus einer Verwaltungsstelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, so meinen wir damit die Tätigkeit unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen eigentlich. Was stellt nun die Tätigkeit dieser Vertrauenspersonen eigentlich dar? Mit einem Wort: eine sehr wichtige, d. h. wenn sie von allen als solche erkannt würde. Von diesen Kollegen hängt das Wohl und Wehe des Verbandes ab, sie sind es, die im kleinen den Verband zusammenhalten. Auf ihnen baut sich alles auf, und wenn es hier im kleinen klapp, dann geht es bis an die Peripherie gut. Wenn sich daher alle der Wichtigkeit und Bedeutung der Vertrauensposten für das ganze Verbandsleben bewusst wären, so würde dieser Punkt, die Wahl solcher Personen, wahrschlich nicht so oft die Tagesordnung der Versammlungen belästigen, es würden sich mehr freiwillige finden, wie notwendig wären. Aber die meisten denken, diese Arbeit müssten sie für andere leisten und dafür sind sie zu bequem. Wenn man in jenen Versammlungen, wo solche Vertrauensposten vergeben werden, die Beteilung mit ansehen muss, bis sich ein Kollege bequemt, einen Posten zu übernehmen, dann beschleicht den aufmerksamen Beobachter ein Gefühl, dem kaum Worte zu verleihen sind. Der eine sagt, ich habe keine Zeit, der andere sagt, ich bin zu alt, saßt es die jungen Kerle tun, ein anderer wieder, ich bin nicht fähig und ein vierter sagt sogar, wenn ich die Leistungen tragen müsste, dann trete ich lieber aus dem Verbande aus. Fragt man dann, wer es denn machen sollte, dann lautet die Antwort, ja die andern können das tun. Was aber für andere? Doch nicht die Heinzelmännchen, denn die sind nicht mehr.

Ist dieses Verhalten richtig? Nein. Zweifellos kann der erste Einwurf, ich habe keine Zeit, gar nicht gelten. Es

gibt wohl Kollegen, die infolge ihrer Tätigkeit in anderen Vereinen wenig Zeit dazu haben, aber für den größten Teil trifft dieses nicht zu. Hier ist es die liebe Bequemlichkeit.

Es müsste doch mit dem Einstud zugesehen, wann nicht jeder Kollege,

und wenn er auch noch sonstige Pflichten hat, eine Stunde für den Verband in der Woche übrig haben könnte. Würde dieses jeher tun, dann wäre es für den einzelnen nicht zuviel und die Verbandsarbeit könnte mit Leichtigkeit erledigt werden.

Der zweite Einwand könnte schon eher Beleidigung finden, wenn es sich wirklich um einen älteren Kollegen handelt. Aber

da kommt es nicht selten vor, daß die über 25 Jahre alten Kollegen sich als zu alt betrachten, um die Leistungen zu

tragen und die Beiträge einzutragen. Die opferfreudigen Kollegen ausgenommen, die selbstbewußt und uneigennützig zu jeder Arbeit bereit sind. Diese Kollegen sind sich bewusst, daß eine Organisation nicht gebeten kann ohne die Arbeit der Vertrauensleute, der Verbandsioniere. Was nun den dritten Einwand angeht, so mögen wohl Kollegen dabei sein, die sich vielleicht nicht für fähig halten, einen Posten zu bekleiden, die entweder mit dem Mund schlecht fertig werden können, oder sonst zurückgezogen sind, auch nicht dreist genug, um den Lauen und Gleichgültigen den Standpunkt klarzumachen. Aber bei einem Fall, die dieses Wort als Einwand gebrauchen, ist es nun doch zu leicht zu erkennen, daß es ein Deckblatt für ihre Bequemlichkeit ist. Nun zum vierten Einwand. Wenn ich die Leistungen tragen soll, dann trete ich lieber aus dem Verbande aus. Sollte dieses etwa Stolz sein, sollte sich ein solcher Kollege vielleicht für besser halten als andere, welche die Arbeit wirklich machen? Fast scheint es so! Ist eine solche Gedanke schon tief zu bedauern, so würde es aber noch schlimmer sein, wenn ein Kollege wirklich so dächte. Ein überzeugter Gewerkschafter wäre er jedenfalls nicht. Er hätte keinen Begriff von der ungeheurem Arbeit, von den Opfern, die unsere Vertrauensleute auch um seinetwillen bringen müssen. Er denkt nur, ich bin möglich, bezahlt meine Beiträge und damit muß es genug sein. Solche gibt es zweifellos. Diese sind aber die ersten, die, wenn sie einmal durch ein Vorcommis keine Leistung des Sonntags bekommen haben, sich gar nicht genug entrüstet tonnen über die Nachlässigkeit der Vertrauensleute, also von andern Kollegen auf das plärrischste verlangen, was sie am Abend vorher zu tun noch zu toll waren. Sie verlangen von andern das Opfer, das sie selbst nicht im entferntesten zu bringen bereit sind, dann lieber auf die Mitgliedschaft verzichten. Sie finden auch Zeit und Gelegenheit, nach dem Vorstand zu gehen und sich über den Vertrauensmann zu beschweren, aber keine Zeit, um nach dem Vertrauensmann hinzugetreten, um zu sehen, ob nicht etwas bei ihm eingetragen ist, was denselben für den Tag das Tragen unmöglich machte, und sich dann die Zeitung und die Beitragsmarke selbst mitzunehmen.

Was ist nun die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinungen? Diese kann verschieden sein. Zunächst liegt sie in der Unkenntnis der Organisationsbestrebungen und deren Zielen. Man ist sich nicht bewußt, daß wir eine Organisation darstellen, in der der einzelne dasselbe Interesse hat, wie der andere, daß der eine ja gut wie der andere sein Teil beitragen mag, wenn es vorwiegend geht, daß der eine dem anderen gegenüber kein Fremdling ist, und was er selbst mitarbeitet, nicht allein die andere macht, sondern im letzten Grunde für sich selbst. Wenn die Gründer, die Bahnbrecher der Arbeiterbewegung und Vorgänger unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung im entferntesten solche Gedanken gehabt hätten, so wäre es unmöglich gewesen, eine Organisation ins Leben zu rufen, noch unmöglich, diese auf die heutige Höhe zu bringen. Wenn, wie Kollege Stegerwald, Generalsekretär des Gesamtverbandes, im Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes in einem Rückblick zu dessen zehnjährigem Bestehen schreibt, daß in der ersten Zeit in Ermangelung von Kassenvermögen einzelne Kollegen Spatienentlastungen abgelehnt und dem Verbande vorgestreckt haben, Generalversammlungs-Urkosten aus privaten Mitteln bestritten haben, so ist dieses eine Tat, die Bewunderung hervorruft und ein Vertrauen zur Organisation voraussetzt, das hingegen mancher, der dieses erwartet, nicht sich auf seines eigenen Verhaltens schämen mag. Wenn so etwas heute eintreten sollte, daß einmal bei einer Gelegenheit kein Geld vorhanden wäre, dann würde wohl ein großer Teil das Vertrauen zur Organisation vollständig verlieren. Aber auch ein anderer Grund kann wohl hierbei Geltung finden, und zwar der der Bevölkerung, der Feinfühligkeit. Es wird häufig in den Versammlungen ein harter Ton angeklungen, aber niets am unrichtigen Platz. Unsere Kollegen sollten wissen, daß jeder einzelne dasselbe Futtertier am Verbande hat, wie auch die Vorstands- und Vertrauensleute, daß wir alle selbst den Verband anzuschauen, daß der Verband nichts Fremdes ist, nichts außerhalb aus bestehendes. Bißlang möchte man wohl in Versammlungen der Eindruck gewonnen, als sei unsere Freitafe, unsere Zentralfeste, ganz etwas Fremdes, wo der einzelne absolut kein Interesse daran haben braucht. Es muß hier gezeigt werden, daß auf die Gefahr hin, daß manche Kollegen meinen, man täte nicht ihre Interessen wahren, daß unsere Zentralfeste unserer Freiheit und unserer Freiheit ist, und diese nach Möglichkeit entzogen werden darf. Darauf kann doch nur am besten unser Interesse gehoben werden, wenn wir eine Beurteilung haben, um die wir uns klären können. Es muß auch nachhaltig gezeigt werden, daß es nicht genug ist, wenn man Beiträge bezahlt kommt, sich darüber freut und die Arbeiten andern überlässt, hier darf man nicht so lebenslustig sein, weil es eine Pflicht ist, die jeder erfüllen muß. Selbst wenn das hier davon nicht jeder gleich überzeugen, dieses darf daher nochmehr geladen. Wie gut können diese Geschäftspunkte in den Versammlungen in der

schönsten Weise besprochen werden, wenn man nur den ersten Willen dazu hätte, man brauchte dann nicht um Stoff für die Versammlungen verlegen zu sein. Über da wird die Zeit vertrocknet mit persönlichen Streitereien, und den weiterdenenden Kollegen verebelt man dadurch den Versammlungsbefehl. Hier müssen die Kollegen einsehen und Abschaffung schaffen. Persönliche Ständern gehörn in keine Versammlung, und die Kollegen, die damit nicht einverstanden sind, müssen deshalb nicht den Versammlungen fernbleiben, sondern ganz energisch dagegen protestieren, denen sagen, sie sollten sich auf der Straße oder sonstwo auseinandersezten, sie hätten da kein Interesse daran. Unser Vorstandsmitglieder müssen hier ganz energisch eingreifen. Es ist doch bedauerlich, wenn der Vorstand sich bemüht, eine anregende Versammlung Zustande zu bringen, der Verlauf derselben ein guter ist, bis im Punkt "Beschließendes" so etwas hineingeworfen wird, das eher in eine Schnapsflasche gehört, als in eine Versammlung. Der gute Eindruck wird vollständig verwischt, oft genug das Gegenteil herverursacht. Ja, wenn man aufmerksam beobachtet, so findet man, daß die Kollegen, die diese persönlichen Ständern in die Versammlung hineintragen, an den andern Verhandlungen gar kein Interesse haben, ihnen die Zeit zu lang fällt, bis sie mit ihren persönlichen Anrempelungen loslegen können. Hier muss unter den Vorstandsmitgliedern und einsichtsvollen Kollegen eine Meinung herrschen, so etwas unter allen Umständen zu bekämpfen, denn dafür sind die Versammlungen nicht da. Man legt über den schlechten Versammlungsbefehl, forscht aber nicht nach der Ursache desfelsen. Dieses ist eine davon und zwar eine der schlimmsten. Mögen diese Beile nicht unkonst geschrieben sein, mögen sie dazu beitragen, unsere Vorstandsmitglieder nach dieser Seite anzuregen, mögen sie aber den Kollegen, auf die obiges zutrifft, als eine Gewissenserforschung dienen, dann wird in Zukunft jeder wieder mit Lust und Liebe: "Einer für alle und alle für einen" arbeiten.

## Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorommisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können v. A. Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

### Wuarez.

**Hamborn.** Der Hochsommer und das für uns so wichtige Jahr 1910 hat unsere Kollegen erstaunlicherweise veranlaßt, mehr wie bisher gewerkschaftlich tätig zu sein. So ist es erklärlich, daß unsere Versammlungen in der letzten Zeit sehr rege besucht werden. Die Konjunktur war im allgemeinen keine gute zu nennen, wurde jedoch durch den Bau einzelner industrieller Anlagen besonders in der letzten Zeit beträchtlich gehoben. Der Abschluß des zweiten Quartals war ebenfalls ein guter. Durch die Heranziehung tüchtiger Redner war unsere Versammlungstätigkeit eine sehr reiche. Zu unserer letzten Mitgliederversammlung, in der 130 Mitglieder anwesend waren, hatten wir Frau Riebach aus Düsseldorf als Rednerin gewonnen. Ihr Thema lautete: "Was nutzt die Organisation der Bauarbeiter einem Bauarbeiter, seiner Familie und der kommenden Generation?" Sie führte ungefähr folgendes aus: Der Arbeiter wurde früher nur als willenslose Maschine betrachtet, durch die gewerkschaftliche Tätigkeit hat er sich schon heute ein gewisses Mitbestimmungsrecht erworben. Es bleibt jedoch noch vieles verbessernbedürftig. Der Arbeiter muss bereit werden aus seinem materiellen Elend, aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaftlicher Unbedarftheit. Rednerin betonte: Gewerkschaftsarbeit ist Familienarbeit, deshalb müssen wir unsere Frauen schulen. Wenn die Frauen, wenn die Jugend, wenn die Jugend, dem die Zukunft. Wir haben die Pflicht, für die kommende Generation zu sorgen, dies alles können wir nur erreichen durch Zusammenhalt; deshalb hinein in die christlichen Gewerkschaften. Eine sehr rege Diskussion folgte dem lehrreichen Referat. Unser Lokalbeamte Kollege Krichner teilte noch mit, daß man auf Baufirma Brückmann einem Kollegen wegen Annahme einiger Versammlungssettel gekündigt habe. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die weitere Entwicklung unseres Verbandes die lehrreiche Versammlung.

**Krefeld.** (Ungereuer Kassierer.) Der frühere Haushälter Joseph Huben der Zahlstelle Kempen bei Krefeld hatte im Jahre 1907 Verbandsgebet verurteilt. Dieses Geblatt hat er später zurückgestattet bis auf eine Restsumme von 8,75 M. Trotz wiederholter Aufforderung die Restsumme zu zahlen, kam er den Verpflichtungen nicht nach. Er glaubte, wegen des kleinen Betrages werde man ihm keine gerichtlichen Unannehmlichkeiten bereiten. Dieserhalb hatte er sich am 28. Juli vor dem Schöffengericht zu verantworten. Huben wurde wegen Unterschlagung von 8,75 M zu 25 M Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

**El.** Auf Anregung einiger Kollegen fand am 20. Juni hier eine Versammlung statt z. d. Gründung einer Zahlstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes. Kollege Schleicher (Frankfurt) war als Referent erschienen und hielt einen interessanten Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Nach der Diskussion traten 12 Kollegen dem Verband bei, denen später noch mehrere folgten. In der Monatsversammlung am 29. Juni wurde der Vorstand gewählt. Als 1. und 2. Vorsitzender wurden Georg Martin und Joh. Müller XI., als 1. und 2. Kassierer Georg Blättel I und Karl Berner, als Schriftführer Wilh. Lang und als Revisoren Georg Berner und Friedrich Baum gewählt. Am 26. Juli fand eine öffentliche Arbeiterversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Bezirksteiler Kollege Hesse (Frankfurt) hielt einen spannenden Vortrag über die Bedeutung der Tarifverträge und schiberte in anschaulicher Weise die Lage der Arbeiter im Handwerk. Auch in dieser Versammlung wurden wieder einige Kollegen für unsern Verband gewonnen, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt 28 beträgt. Möge nun jeder seine Schuldigkeit tun und besonders die Agitation bei den einzelnen Kollegen betreiben, die uns noch fernstehen. Es tut hier not, die Wöhne sind niedrig (35—40 Pf. pro Stunde). Unsere Versammlungen finden statt jeden letzten Sonntag des Monats, mittags 12 Uhr, im Lokale der Wwe. Karl Müller.

**Danzig.** Eine imposante Versammlung, die von ca. 500 Arbeitern besucht war, fand am Dienstagabend (3. August) im Josephshaus in Danzig statt. Sie war einberufen vom christlichen Gewerkschaftsbüro zw. Entgegnahme des Berichts des Sekretärs Schönelas (Königsberg) über den 7. christlichen Gewerkschaftskongress in Köln. Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über Entwicklung und Stand der christlichen Gewerkschaften. Gerade die letzte wirtschaftliche Krise habe die Festigkeit der christlichen Gewerkschaften glänzend bewiesen. Heute stehen diese christlichen Gewerkschaften da mit 275 000 Mitgliedern und einem Kassenvermögen von über 4½ Millionen M. Das über diesen glänzenden Erfolg freue ich in der christlichen Arbeiterstadt hervor, sei spontan zum Ausdruck gekommen in der gewaltigen Begrüßungsversammlung im alten Bürgerhoch zu Köln. Zum ersten Mal sei dort auch die Reichsregierung auf einem Gewerkschaftskongress offiziell vertreten gewesen. Gedenkt erstaunte Redner über den Gang der ganzen Verhandlungen, welcher von den Anwesenden mit Besiedigung aufgenommen wurde. Hierauf sprach Gewerkschaftssekretär Münster Berlin, welcher die Praktiken der sozialdemokratischen Gewerkschaften sehr ablehnte. Nun glaubte der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, Kiel, gegen die christlichen

Gewerkschaften zu Felde ziehen zu müssen. Mit einem Appell an die niederen Instanzen der Massen glaubte er Erfolg erzielen zu können. Den nachfolgenden Rednern war es ein leichtes, den Gesetzen zuzuhören. Ihre Aufführungen wurden mit brausendem Beifall aufgenommen, wodurch man zeigte, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung hier auf einem festen Fundament steht und ihre 2½tausend Mitglieder in Danzig von sozialdemokratischen Ideen nichts wissen wollen. Nachfolgende Resolution wurde mit allen gegen 4 Stimmen angenommen und darauf die Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

"Die am 3. August im großen Saale des St. Josephs-hauses zu Danzig tagende, vom christlichen Gewerkschaftsbüro abgehaltene zahlreich besuchte öffentliche Versammlung, erklärt sich mit den Beschlüssen des 7. Kongresses der christl. Gewerkschaften in Köln einverstanden. Insbesondere erkläre die Versammlung in der christlichen Gewerkschaftsbewegung die einzige Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Arbeiterschaft. Die Versammlung verurteilt die Berücksichtigung und Schwächung der Stoschkraft der deutschen Arbeiterbewegung, die durch die sozialdemokratische Gewerkschaft dadurch herbeigeführt wird, daß sie Parteipolitik und antireligiöse Grundsätze hineinträgt. Die Versammlung stellt sich mit dem Kölner Kongress auf den Boden des Christentums und der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie verurteilt auß entschiedenste den Klassekampf, der nicht geeignet ist, das Wohl der Arbeiterschaft zu fördern, im Gegenteil zum Schaden der Arbeiterschaft auszulagern muss. Die Versammlungen versprechen, mit aller Macht zu Gebote stehenden Mitteln und mit allem Nachdruck für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften Sorge zu tragen, um so für die Arbeiter bessere und würdigere Zustände zu schaffen."

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Die Vermögensbildungsfahr bei Frauen und Männern.** Da ein großer Teil der Männer viel höheren Vermögensgehalten ausgeprägt ist als die Frauen, so muss auch bei den Männern die Zahl der Vermögensbildung wesentlich höher sein als bei den Frauen. Nach einer Zusammensetzung, die das Jahr 1907 betrifft, sind in Preußen 15 443 Vermögensbildung mit tödlichem Ausgang vorgekommen, davon kamen 12 344 oder 80 Prozent auf Männer und 3099 oder 20 Prozent auf Frauen. Am geringsten war der Unterschied bei den Vermögensbildungen beider Geschlechter im Alter bis zu fünf Jahren. In diesem Alter verunglückten 1417 Angehörige des männlichen Geschlechts und 1017 Angehörige des weiblichen Geschlechts. In der Altersgruppe von 5 bis 15 Jahren trat bei den Vermögensbildung der Anteil des männlichen Geschlechts schon mehr her vor, auf 1213 Angehörige des männlichen Geschlechts kamen 481 Angehörige des weiblichen Geschlechts. Am meisten zeigte sich aber die hohe Vermögensbildungsfahr der Männer in den Altersstufen von 15 bis 60 Jahren, aus denen die Erwerbstätigen in der Hauptfäche bestehen. In diesen Altersgruppen verunglückten insgesamt 9157 Personen, darunter 8208 oder 90 Prozent Männer. Auch noch im späteren Alter war bei den Männern die Zahl der Vermögensbildung größer als bei den Frauen, doch war der Unterschied schon wieder geringer geworden. Auf 1406 männliche Personen, die im Alter von mehr als 60 Jahren verunglückten waren, kamen 636 weibliche Personen. Abgesehen von kleineren Vergruppen war die Vermögensbildungsfahr am höchsten im Bergbau.

## Briefkästen.

**D. 100.** Deine Frage läßt sich durch einen Nichtsachmann schlecht beantworten. Wir sind zwar der Ansicht, daß eine solche 24stündige Tour schon etwas abwerfen müßt. Ihr seid dummkopfisch gewesen, daß ihr nichts vereinbart habt. Um beides ist es, du wendest dich um Auskunft an eine Anstalt oder wenigstens an einen Arzt. Gruss.

## Bekanntmachungen.

**Geldsendungen für die Hauptklasse** sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin D. 17, Niedersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. bis 8. August sind folgende Beiträge eingegangen:

**Für Beiträge und Eintrittsgelder:** Düren 149,55 M, Gelsenkirchen 400 M, Karlsruhe 260,76 M, München 985,46 M, Rheine 200 M, Stendal 13,20 M, Schönau (Schles.) 48,10 M, Westhausen 196,25 M, Brilon 124 M, Bischöfching 79,77 M, Brann 28,05 M, Colmar 128,93 M, Friedrichs-dorf 27,84 M, Günterode 42,35 M, Schirgiswalde 19,42 M, Bochum 570,01 M, Dördheim 40,10 M, Frankfurt 401,71 M, Hildesheim 18,42 M, Königsberg (S.) 46,28 M, Montabaur 276,27 M, Garstädt 25,63 M, Wiedenbrück 17,60 M, Minden (Cinzelz.) 3,60 M, Ahrweiler 7,32 M, Bremen 352,80 M, Höhen-falz 104,45 M, Saarbrücken 200 M, Wending 11,48 M, Köln 400 M, Flutto 14 M, Kosten 4,08 M, Posen 325,29 M, Hannover 500 M, Blotho 114,80 M.

**Für Haushälterbücher:** Düren 0,45 M, München 0,60 M, Günterode 0,15 M, Montabaur 0,30 M, Blotho 0,45 M.

**Für Futterale:** Colmar 0,30 M, Bochum 15,30 M, Hildesheim 0,45 M, Bremen 2,70 M, Blotho 1,50 M.

**Für Stempel:** Kattowitz 0,90 M, Günterode 0,65 M.

**Für Plakate und Karten:** Essen 43,75 M, Hagen 8 M, Garstädt 6,25 M, Gr-Wartenberg 5,65 M.

**Für Erbsäckel:** Bochum 0,25 M.

**Der Hauptvorstand:** J. A.: Fr. Jacobi.

Unsere ältesten Verwaltungsstellen und Mitglieder, welche noch den "Arbeiterkult", Blätter für christliche Gewerkschaftsbewegung, als erstes Verbandsorgan bezogen haben und sich heute noch im Besitz solcher — wenn auch einzelner — Exemplare befinden, ebenso der "Baugewerkschaft" aus den ersten Jahren, werden gebeten, dieselben der Zentrale zu überlassen. Für die Lieferung sind wir recht dankbar.

Der "Arbeiterkult" war Verbandsorgan von der Gründung bis zum 13. Mai 1900.

**Der Zentralvorstand:** J. A.: Fr. Wiebeberg.

Das Buch Nr. 47816, auf den Namen Josef Habel lautend, wird hiermit als erloschen erklärt. Daselbst ist gestohlen worden.

## Sterbefäst.

Am 22. Juli starb unser Mitglied Stanislaus Thielinski. Verwaltungsstelle Kosien.

Am 3. August starb unser treues Mitglied Wendelin Stollinger an Darmleiden im Alter von 49 Jahren. Verwaltungsstelle Kempen.